

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Nutzungsvertrag von Dienstleistungen für den Breitbandkabelanschluss in einer Mietwohnung

Kabel + Satellit Bergen Kommunikationstechnik GmbH (nachfolgend Kabel + Sat genannt) betreibt und unterhält mit Genehmigung des Hauseigentümers eine Breitbandanlage. Seine Kunden können sich mit einem Multimediaanschluss über das Intranet der Kabel + Sat in der Stadt Bergen auf Rügen an das Intranet anschließen.

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste/Leistungsbeschreibung werden Vertragsbestandteil.

### 1. Zustandekommen eines Breitbandkabelanschlussvertrages

- 1.1. Der Mieter schließt mit Kabel + Sat einen Mietvertrag über den Anschluss seiner Wohnung an das Intranet der Kabel + Sat ab.
- 1.2. Der Vertrag kommt durch einen schriftlichen oder telefonischen Auftrag des Kunden zustande. Er ist angenommen, wenn nicht innerhalb eines Monats ab Eingang bei Kabel + Sat eine schriftliche Absage von Kabel + Sat erfolgt.
- 1.3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Kabel + Sat mit der Installation des Endgerätes mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde dieses selbst veranlasst hat.

### 2. Leistungsumfang

- 2.1. Kabel + Sat betreibt und unterhält in den entsprechenden Häusern mit Genehmigung des Eigentümers eine Breitbandkabelanlage (weiterhin Anlage genannt). Kabel + Sat bietet seinen Kunden am Übergabepunkt (ÜP) Rundfunk- und Fernsehprogramme sowie weitere Multimedia- und Kommunikationsdienste an und ist berechtigt, diese Dienste über die Anlage in die Wohnung des Kunden zu übertragen. Der Leistungsbereich von Kabel + Sat beginnt am Übergabepunkt und erstreckt sich bis einschließlich zur ersten Anschlussdose in der Wohnung des Kunden. Soweit technisch möglich, werden auch weitere Anschlussdosen auf Wunsch gegen gesonderte Rechnung von Kabel + Sat installiert. Kabel + Sat verpflichtet sich, soweit das Hausnetz dies technisch zulässt, die Wohnung des Kunden mit den am Übergabepunkt zur Verfügung gestellten Dienste zu versorgen.

### 3. Preise

- 3.1. Preise der Dienstleistungen von Kabel + Sat sind der aktuellen Preisliste/Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- 3.2. Die einmaligen Einrichtungskosten umfassen die Kosten für den mit der Einrichtung des Anschlusses verbundenen Verwaltungsaufwandes, die Freischaltung des Anschlusses und die zurzeit gültige Mehrwertsteuer. Sie ist mit der Freischaltung des Anschlusses fällig. In dem monatlichen Nutzungsentgelt sind die Materialkosten sowie die Kosten des Betriebes, der Instandhaltung, Wartung und Verwaltung der Anlage sowie die zurzeit gültige Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.3. Unvorhersehbare und damit nicht kalkulierte Ereignisse, z.B. durch geänderte technische oder gesetzliche Bedingungen oder Einführung von Gebühren oder Abgaben, berechtigen Kabel + Sat zu einer entsprechenden Anpassung des Nutzungsentgeltes.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet,
  - 4.1.1 eine Einzugsermächtigung für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen sowie für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Kabel + Sat die entsprechenden Kosten zu ersetzen (Rücklast- und Bearbeitungsgebühren).
  - 4.1.2 die vereinbarten Entgelte fristgerecht wie im Vertrag unter erster und weiterer Zahlung genannt (Fälligkeit der Zahlung) zu zahlen;
  - 4.1.3 auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind,
  - 4.1.4 Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten schriftlich (u.a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, eMail-Adresse) Kabel + Sat bis zum 20. des Monats mitzuteilen. Verspätete Eingänge der Änderungsmitteilung können erst in dem der Erklärung folgenden Monat berücksichtigt werden.
- 4.2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass das Betriebssystem- oder Anwendungssoftware des Receivers für den Empfang für digitale Programme oder darauf gespeicherter Daten durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden kann, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Einrichtung, im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser Tag genau berechnet. Sind längere Abrechnungsperioden in der Preisliste vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen.
- 5.2. Kabel + Sat bucht automatisch den fälligen Betrag vom vereinbarten Konto ab. Auf dem Kontoauszug der Bank des Kunden ist der abgerufene Betrag belegt. Es wird keine weitere Rechnung erstellt.

## 6. Zahlungsverzug, Sperre, Wiederanschluss

- 6.1. Gerät der Kunde mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes in Verzug (§ 286 BGB) oder verletzt der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, so ist Kabel + Sat berechtigt, den Anschluss der Wohnung zu unterbrechen. Eine Sperre des Multimedianschlusses hat zur Folge, dass alle anderen abonnierten Dienste ebenfalls unterbrochen sind.
- 6.2. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung des Entgeltes verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich Kabel + Sat das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Entsperrung erfolgt zu den in der Preisliste/Leistungsbeschreibung genannten Preise.
- 6.3. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Kabel + Sat berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der Preisliste/Leistungsbeschreibung ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben und den Ersatz der Verzugskosten zu verlangen.

## 7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug aus dem Leistungsnetz der Kabel + Sat

- 7.1. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag oder der dazugehörigen Preisliste/Leistungsbeschreibung.
- 7.2. Eine Kündigung zum Ende der Mindestvertragslaufzeit muss spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich bei Kabel + Sat eingehen. Ist die Mindestvertragslaufzeit abgelaufen, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsende.
- 7.3. Die Kündigung muss unter Angabe des Namens, der Adresse und der Kundennummer schriftlich oder per eMail zugehen. Telefonische Kündigungen reichen zur Auflösung des Vertragsverhältnisses nicht aus.
- 7.4. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn der Kunde
  - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
  - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug (§286 BGB) gerät,
  - wenn ein Fall des Punktes 6.1. dieser Regelungen vorliegt.
- 7.5. Gibt der Kunde seine Wohnung auf und zieht aus dem Leistungsbereich der Kabel + Sat aus, hat er dies zwei Wochen vor Monatsende durch die Vorlage einer Kopie der Ummeldebekätigung des Amtes nachzuweisen. In diesen Fällen hat der Kunde das Recht ohne Einhaltung der Vertragslaufzeit aus dem Vertrag entlassen zu werden. Die Digital-Box muss an Kabel + Sat zurückgegeben werden, wenn die vereinbarte Laufzeit weniger als 12 Monate erfüllt ist. Ab dem 12. Monat kann die Box ins Eigentum des Kunden übergehen, wenn er für die Restlaufzeit pro Monat eines festgelegten Betrag nach der Preisliste/Leistungsbeschreibung entrichtet. Das Modem ist zurück zu geben.

## 8. Neuaufbau, Ausführung, Bedienung, Instandsetzung, Störungen

- 8.1. Die Hausinstallation erfolgt nach Genehmigung durch den Hauseigentümer. Die Wohnungsinstallation erfolgt nach technischen Erfordernissen und in Absprache mit dem Kunden. Der Kunde gestattet den Beauftragten und Erfüllungsgehilfen von Kabel + Sat nach Terminabsprache zum Zwecke der Montage Störungsbeseitigung den Zugang zu allen Räumen der Wohnung des Kunden.
- 8.2. Von Kabel + Sat wird die einwandfreie Empfangbarkeit der eingespeisten Programme garantiert. Um den einwandfreien Empfang zu gewährleisten, ist die Kabel + Sat berechtigt, ein Umlegen von Kanälen vorzunehmen.
- 8.3. Kabel + Sat ist berechtigt, einen Austausch der Anlage oder einzelner Anlagenteile vorzunehmen, die der Betriebssicherheit der Anlage oder ihrer Anpassung an den neuesten Stand der Technik dienen. Alle Bestandteile der Hausverteilanlage sind und bleiben Eigentum von Kabel + Sat, soweit dies nicht mit dem Hauseigentümer anders vereinbart ist.
- 8.4. Kunden ist untersagt, selbständig Eingriffe in die Breitbandkabelanlage einschließlich sämtlicher Bestandteile vorzunehmen. Zuwiderhandlungen verpflichten den Kunden, die Kosten für daraus entstandene Schäden zu ersetzen, unabhängig von möglichen strafrechtlichen Folgen aufgrund der §§ 248 c StGB. Eingriffe in die Anlage sind messtechnisch nachweisbar.
- 8.5. Der Kunde ist verpflichtet, Schäden und Störungen an der Anlage von Kabel + Sat unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde darf nur geeignete Anschlusskabel verwenden. Kabel + Sat verpflichtet sich, alle gemeldeten Störungen und Schäden an der Kabel + Sat eigenen Hausverteilanlage spätestens innerhalb von drei Werktagen zu beheben. Störungen, die auf defekte Fernseh- und Rundfunkgeräte, Bedienungsfehler oder unsachgemäßem Gebrauch der Antennensteckdosen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von Kabel + Sat.
- 8.6. Störungen oder Betriebsunterbrechungen berechtigen nur dann zur Geltendmachung einer Minderung des Nutzungsentgelts, wenn Kabel + Sat haftet und sie die Dauer von drei Werktagen **hintereinander** überschreiten. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfällen berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Nutzungsentgeltes.
- 8.7. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, z.B. durch Fehlbedienung, falscher Kabel usw. oder Eingriff in die Anlage, so ist Kabel + Sat berechtigt, dem Kunden die Kabel + Sat entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

## **9. Haftung**

- 9.1. Kabel + Sat haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 9.2. Der Kunde haftet bei von ihm zu vertretenden Verletzungen der Rechte Dritter gegenüber diesen selbst und mittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter gegen Kabel + Sat ist der Kunde verpflichtet, Kabel + Sat auf erstes Anfordern freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er die schadensursächlichen Pflichtverletzung nicht vertreten hat.

## **10. Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Kabel + Sat behält sich vor, Änderungen der Preisliste/Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Änderungen liegen in der Geschäftsstelle aus und werden im Internet unter [www.kabelsat-bergen.de](http://www.kabelsat-bergen.de) mitgeteilt. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesonderte Zusendung schriftlicher Änderungserklärungen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nicht schriftlich oder per eMail widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der jeweils geltenden Frist schriftlich oder per eMail zu kündigen. Soweit Kabel + Sat bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne vorherige Ankündigung eingestellt werden.

## **11. Sonstige Bedingungen**

- 11.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kabel + Sat auf einen Dritten übertragen.
- 11.2. Kabel + Sat ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 11.3. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Betreibers.

## **12. Datenschutz**

- 12.1. Kabel + Sat ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu speichern und an Dritte zu übermitteln, soweit dies gesetzlichen Bestimmungen entspricht und für die angebotene Dienstleistung und den Betrieb der Anlage erforderlich ist.